

MITTEILUNGSBLATT

der

Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

Studienjahr 2008/2009

Ausgegeben am 7. Jänner 2009

7. Stück

- 57. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt
- 58. Rektorat – Bestellung eines stellvertretenden Institutsvorstandes des Instituts für Unternehmensführung
- 59. Rektor – Erteilung einer Vollmacht an den Leiter des Universitätslehrgangs „Politische Bildung“
- 60. Senat – Bestellung eines Mitglieds der Curricularkommission Philosophie
- 61. Ausschreibung freier Stellen an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 21. Jänner 2009

Redaktionsschluss ist Freitag, 16. Jänner 2009

Druck und Verlag: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161, -9164 (Sekr.)
F: +43 (0) 463/2700-9193
E: mitteilungsblatt@uni-klu.ac.at
www.uni-klu.ac.at/mitteilungsblatt

57. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT

Die Bundesgesetzblätter sind über das Rechtsinformationssystem (RIS) des Bundes, <http://ris.bka.gv.at> abrufbar.

Teil I

Nr. 146/2008: Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz und das Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert werden (2. Sozialversicherungs-Änderungsgesetz 2008 - 2. SVÄG 2008)

Nr. 147/2008: Bundesgesetz, mit dem u. a. das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, das Pensionsgesetz 1965, das Bundes-Personalvertretungsgesetz, das Ausschreibungsgesetz 1989, das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz und die Reisegebührenvorschrift geändert werden (Dienstrechts-Novelle 2008)

Teil II

Nr. 2/2009: Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung, mit der die Universitäts-Studienevidenzverordnung 2004 geändert wird

Nr. 3/2009: Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung, mit der die Studienbeitragsverordnung 2004 geändert wird

Teil III

Nr. 177/2008: Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Italienischen Republik über die gegenseitige Anerkennung akademischer Grade und Titel

58. REKTORAT – BESTELLUNG EINES STELLVERTRETENDEN INSTITUTSVORSTANDES DES INSTITUTS FÜR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Gemäß § 20 Abs. 5 i. V. m. § 22 Abs. 1 Z 5 UG 2002 sowie nach Maßgabe der Satzung, Teil A § 5 und des Organisationsplanes der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt wird

Herr Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Gernot Mödritscher
zum stellvertretenden Vorstand

des Instituts für Unternehmensführung mit Wirksamkeit vom 01.11.2008 bestellt. Dieses Institut ist eine Organisationseinheit im Sinne des UG 2002. Die Funktionsperiode endet spätestens am 31.12.2009.

Mit dieser Bestellung ist die Bevollmächtigung zum Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen im Rahmen der dem Institut zugewiesenen Mittel, insbesondere der aus Projekten gem. § 27 UG 2002 erworbenen Mittel, verbunden. Diese Vollmacht ist an die Funktion des stellvertretenden Institutsvorstandes gebunden und erlischt mit deren Beendigung automatisch.

Für das Rektorat
Rektor O. Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Heinrich C. Mayr

59. REKTOR – ERTEILUNG EINER VOLLMACHT AN DEN LEITER DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGES „POLITISCHE BILDUNG“

An der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ist der Universitätslehrgang

Politische Bildung
Innenauftragsnummer: AL1160000801

eingerichtet.

Der Rektor der Universität Klagenfurt ermächtigt

Herrn Univ.-Prof. Dr. Peter Filzmaier
1190 Wien, Reumannstraße 42

in seiner Funktion als Leiter dieses Universitätslehrgangs zum Abschluss der für den Lehrgangsbetrieb erforderlichen Rechtsgeschäfte, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Lehrgangsorganisation.

Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Darlehensgeschäfte jeglicher Art sowie der Abschluss von Arbeitsverträgen.

Die Vollmacht ist an die Funktion des Leiters des o. g. Universitätslehrgangs gebunden und erlischt automatisch mit Beendigung der Funktion bzw. spätestens 3 Monate nach Beendigung des o. a. Universitätslehrgangs. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet.

Der Rektor
O. Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Heinrich C. Mayr

60. SENAT – BESTELLUNG EINES MITGLIEDS DER CURRICULARKOMMISSION PHILOSOPHIE

Anstelle von Frau Ao. Univ.-Prof. Dr. Ina Paul-Horn wird durch Senatsbeschluss vom 15.10.2008

Herr Dr. Martin Weiß

zum Mitglied der o. a. Curricularkommission bestellt.

Der Vorsitzende des Senats
Univ.-Prof. Mag. Dr. Oliver Vitouch

61. AUSSCHREIBUNG FREIER STELLEN AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT

61.1 Am Institut für Medien- und Kommunikationswissenschaft der Fakultät für Kulturwissenschaften an der Alpen-Adria Universität Klagenfurt ist gem. § 99 UG 2002 mit 1. Mai 2009 eine

Vertretungsprofessur für Kommunikationswissenschaft

im Beschäftigungsausmaß von 100% bis 28. 2. 2011 befristet zu besetzen.

Aufgabenbereich der Professur:

- Vertretung des Faches in Lehre und Forschung (insbes. Theorien der Kommunikationswissenschaft, Organisationskommunikation, Sozialer Wandel, Kontexte und Systeme der Medienkommunikation)
- Beratung und Betreuung von Studierenden im Bereich der Kommunikationswissenschaft
- Mitwirkung an administrativ-organisatorischen Aufgaben am Institut sowie an der curricularen Entwicklungs- und Evaluationsarbeit

Voraussetzungen:

- Habilitation in einem einschlägigen kommunikations-, geistes- oder sozialwissenschaftlichen Fach
- einschlägige Forschung, Publikationen und Lehrerfahrung
- pädagogische und didaktische Kompetenzen

Erwünscht sind:

- Teamfähigkeit
- internationale Kooperationen
- Erfahrung in projektorientierter Lehre
- Erfahrungen in der universitären Selbstverwaltung
- Genderkompetenz

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal – insbesondere in Leitungsfunktionen – an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationen erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Ihre Bewerbung, bestehend aus einem maximal 5seitigen „Hauptteil“ (s. hierzu <http://www.uni-klu.ac.at/career/inhalt/269.htm>), zuzüglich ausführlichem Lebenslauf, Publikationsverzeichnis und Verzeichnis der akademischen Lehre richten Sie bitte **per E-Mail** bis spätestens **15. Februar 2009** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Büro des Senats, z. H. Frau Sabine Tomicich (sabine.tomicich@uni-klu.ac.at). Wir ersuchen weiters um elektronische Übersendung von zwei bis drei Schriften (nötigenfalls postalisch an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Büro des Senats, z.H. Frau Sabine Tomicich, Universitätsstraße 65-67, 9020 Klagenfurt).

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

61.2 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. §§ 107 Abs. 1 i. V. m. 128 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Wissenschaftliche Mitarbeiterin/Wissenschaftlicher Mitarbeiter
(Assistenzprofessorin/Assistenzprofessor – mit Doktorat)

am Institut für Angewandte Informatik, Forschungsgruppe Intelligente Systeme und Wirtschaftsinformatik, Fakultät für Technische Wissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 100%. Die Stelle ist unbefristet mit der Auflage, sich innerhalb von sechs Jahren zu habilitieren. Voraussichtlicher Beginn des Angestelltenverhältnisses ist der **1. Februar 2009**.

Aufgabenbereich:

- Habilitierung innerhalb von 6 Jahren

Mitwirkung nach Maßgabe der Organisations- und Studienvorschriften an der Erfüllung der Aufgaben des Instituts in Forschung und Lehre. Dazu zählen

- die selbständige und kooperative Forschung im Bereich der Angewandten Informatik und der Wirtschaftsinformatik unter besonderer Berücksichtigung von wissensbasierten Systemen
- die Einwerbung von internationalen und nationalen Forschungsprojekten
- die Mitwirkung an den Forschungs- und Lehrvorhaben des Instituts für Angewandte Informatik
- die Abhaltung von Lehrveranstaltungen im Bereich der Angewandten Informatik
- die Betreuung von Studierenden im Bereich der Angewandten Informatik
- die Mitwirkung an Organisations- und Verwaltungsaufgaben und an Evaluierungsmaßnahmen
- Prüfungstätigkeit im Bereich der Angewandten Informatik
- Mitwirkung am Ausbau der internationalen wissenschaftlichen Kontakte des Instituts für Angewandte Informatik

Voraussetzung:

- Abgeschlossenes Doktoratsstudium der Technischen Wissenschaften an einer in- oder ausländischen Universität
- Wissenschaftliche Arbeiten im Gebiet „Wissensbasierte Systeme“, wobei der Schwerpunkt im Bereich Diagnose, Web-Mining, Empfehlungssysteme, und Konfiguration liegt
- Wissenschaftliches Arbeiten auf international hohem Niveau
- Erfahrung in der Lehre an Universitäten

Erwünscht sind:

- Engagierte Mitarbeit in Forschung, Lehre und Administration
- Gute Didaktische Fähigkeiten in der Lehre an Universitäten
- Teamfähigkeit und Führungskompetenz
- Gute Sprachkenntnisse in Deutsch und Englisch

Die Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationen erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen **unter der Kennung 757/08** bis 28. Jänner 2009 an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dienstleistungseinrichtung Personal/Fachabteilung Personalentwicklung, Universitätsstraße 65-67, 9020 Klagenfurt, zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.